



### Verhaltenskodex und Hausordnung

Der Schulkodex ist Ausdruck eines gemeinsamen Selbstverständnisses, dass die Schule einen Lern – und Lebensraum unter der Prämisse der Menschlichkeit darstellt. Die folgenden Grundsätze gelten für den Umgang unter Lernenden, Lehrenden und Mitarbeitenden des St.-Ursula-Gymnasiums Attendorf innerhalb und außerhalb des Unterrichts sowie bei externen schulischen Veranstaltungen.

#### Grundsätze

##### 1. Toleranz, gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Höflichkeit

- Wir achten die Gebote der Höflichkeit. Jeder wird als Mensch in seiner Einzigartigkeit und individuellen Persönlichkeit wahrgenommen, akzeptiert und respektiert. Wir schätzen niemanden gering, grenzen niemanden aus oder behandeln ihn schlecht. Diese Haltung wollen wir auch bei außerschulischen Kontakten, z.B. in sozialen Netzwerken, beherzigen.
- Wir begegnen uns mit Freundlichkeit und Höflichkeit und legen Wert auf das Grüßen und anständiges Benehmen.
- Zum respektvollen Umgang miteinander gehören auch eine dem Schulalltag oder dem jeweiligen Anlass angemessene Kleidung sowie ein entsprechendes Auftreten.

##### 2. Leistungsbereitschaft und Lernatmosphäre

- Disziplin, Lernwille und Lehrbereitschaft sind selbstverständliche Maßstäbe unseres Handelns.
- Lehrende nehmen ihren Bildungsauftrag ernst, indem sie ihren Unterricht gut vorbereiten, abwechslungsreich gestalten und so pünktlich wie möglich beginnen und beenden.
- Schülerinnen und Schüler sind für ihr Lernen verantwortlich, erledigen ihre Hausaufgaben und Anforderungen termingerecht, selbstständig und sauber und beachten die allgemeinen Gesprächs- und Verhaltensregeln im Unterricht.
- Wir sorgen für eine positive, freundliche und konstruktive Lernatmosphäre, damit der Unterricht offen und angstfrei stattfinden kann. Interesse und aktive Mitarbeit der Lernenden sowie Fordern und Fördern durch die Lehrenden und Eltern sind die Grundlage für ein nachhaltiges Lernen.

##### 3. Verantwortung und Engagement für die Schulgemeinschaft

- Wir behandeln einander rücksichtsvoll, verhalten uns selbstdiszipliniert und verschließen die Augen nicht bei offensichtlichem Fehlverhalten. Wenn wir Fehler machen, gestehen wir diese ein und entschuldigen uns.
- Wir achten eigenes und fremdes Eigentum und tragen durch achtsamen Umgang mit unserer Umwelt zur Schonung und Erhaltung unseres Lebensraumes bei.

- Jeder trägt im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Gestaltung eines harmonischen Schullebens bei. Auch außerhalb des Unterrichts zeigen wir Interesse am kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Schule.

#### 4. Lehrpersonen respektieren die Grenze ihres pädagogischen Auftrags

- Das berufliche Engagement der Lehrenden richtet sich in erster Linie auf das Lernen. Sie sind bereit, bei Problemen weiterzuhelfen, übernehmen aber keine therapeutische Arbeit, sondern zeigen den Lernenden und Eltern den Weg zu kompetenten Fachpersonen.
- Begegnungen zwischen Lehrenden und Lernenden finden in öffentlichen, allgemein oder Drittpersonen zugänglichen Räumen statt.
- Begegnungen zwischen Lehrenden und Lernenden sind professioneller Natur und geprägt durch ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz. So halten wir es für wünschenswert, keine Freundschaften in sozialen Netzwerken zu pflegen.

#### 5. Schutz der persönlichen Integrität

- Wir wollen andere weder durch Taten noch durch Worte verletzen, daher gehen wir achtsam mit unserer Sprache um. Nicht toleriert werden grobe, beleidigende oder abschätzige Ausdrücke, Witze oder Bemerkungen diskriminierenden Charakters sowie verbale Attacken oder Drohungen.
- Gewalt hat keinen Platz an unserer Schule. Jeder Form von gewaltsamen Übergriffen emotionaler oder physischer Natur gehen wir nach. Schülerinnen und Schüler melden diese Übergriffe bei einem Lehrenden des Vertrauens, der Schulsozialarbeit oder der SV.
- Probleme und Konflikte lösen wir mit friedlichen Mitteln im Gespräch mit allen Beteiligten, um auf konstruktive und nachhaltige Lösungen hinzuarbeiten.
- Alle Schulangehörigen haben ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Jede Art von körperlichen und sexuellen Übergriffen und Belästigungen ist strikt verboten. Körperliche Berührungen, die eine gewisse Vertrautheit zwischen den Beteiligten voraussetzen, sind zwischen Lehrenden und Lernenden zu vermeiden. Sind sie aus pädagogischen Gründen, z.B. im Sportunterricht oder beim Schulsanitätsdienst notwendig, werden sie angekündigt, beschrieben und begründet. Dabei wird auf eine klare, unmissverständliche Haltung geachtet.
- Alle Schulangehörigen haben das Recht, Grenzen zu setzen, wenn sie sich in ihrer persönlichen Integrität verletzt fühlen. Dies gilt natürlich auch und in besonderem Maße für Kinder und Jugendliche gegenüber Erwachsenen. Ist es nicht möglich oder sinnvoll, die auslösende Person direkt anzusprechen, haben Mitarbeitende, Lernende und Lehrende das Recht, sich beraten zu lassen.

Die Schule bezeichnet interne und externe Ansprechpersonen, die bei Verletzung persönlicher Grenzen professionell beraten können. Dabei sind nach Möglichkeit beide Geschlechter vertreten. Neben den üblichen Ansprechpartnern sind die folgenden Personen an unserer Schule festgelegt: die Schulsozialarbeiterinnen, die Schulseelsorger, die Beratungslehrerin, die SV und SV-Lehrer. Als externer Ansprechpartner steht der Katholische Jugend- und Familiendienst AufWind in Attendorn zur Verfügung.

Der Schulkodex wurde im Arbeitskreis Nähe und Distanz mit Vertretern der Elternschaft, des Kollegiums und Schülern erarbeitet und durch die Schulkonferenz als gültige Grundlage für das Schulleben beschlossen.

## **HAUSORDNUNG**

Die Hausordnung der St.-Ursula-Schulen konkretisiert mit ihren Vorgaben die allgemeinen Ausführungen der Verhaltenskodizes der St.-Ursula-Realschule und des St.-Ursula-Gymnasiums.

### **1. Parkplatzsituation**

Autoparkplätze für Lehrerinnen und Lehrer und für Schülerinnen und Schüler befinden sich neben der Sporthalle. Schülerinnen und Schüler dürfen nur auf nicht gekennzeichneten Plätzen, Lehrerinnen und Lehrer dagegen sowohl auf den entsprechend gekennzeichneten Plätzen (L: Lehrer) als auch auf den nicht gekennzeichneten Flächen parken. Mofas und alle übrigen zweirädrigen Fahrzeuge werden auf den dafür vorgeschriebenen Plätzen im Bereich auf dem Platz vor der Sporthalle abgestellt, Fahrräder auch auf den dafür vorgesehenen Fahrrad-ständern.

Das Fahren auf den Pausenplätzen ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

### **2. Unterricht**

Zum Unterrichtsbeginn und nach den großen Pausen begeben sich Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer zwischen dem ersten und zweiten Gongzeichen in die Unterrichtsräume. Der Unterricht beginnt mit dem zweiten Gongzeichen.

### **3. Pausen**

Mit Beginn der großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I die Unterrichtsräume und begeben sich in das Forum bzw. auf die Pausenhöfe Nord- und Südhof. Ein Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern ist nicht gestattet.

Das Werfen von Schneebällen und das Schlindern sind auf dem Schulgelände nicht gestattet.

Ballspiele sind nur auf entsprechend ausgewiesenen Flächen mit einem Softball erlaubt. Auf dem Südhof dürfen Basketball und Tischtennis, auf dem Nordhof alle Ballspiele gespielt werden.

Schülerinnen und Schüler der Sek. I dürfen das Schulgelände vor ihrem Unterrichtsschluss nicht verlassen.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen sich im Gebäude nur in den Räumen der Ebenen G300 und G400 aufhalten. Die Türen von Haus G zum Süd- und Nordhof bleiben verschlossen.

#### **4. Ordnung in den Räumen**

In den Klassen- und Kursräumen werden die Stühle eingehängt oder aufgelegt.

In jeder Klasse und jedem Kurs wird ein Tafel- und Ordnungsdienst eingerichtet. Nach jeder Unterrichtsstunde werden die Tafeln gesäubert sowie nach der letzten Stunde der Unterrichtsraum gefegt.

Die Klassenräume werden zu Beginn der drei großen Pausen, nach der letzten Unterrichtsstunde und bei Nichtbenutzung der Räume in der folgenden Schulstunde von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern abgeschlossen; die Fachräume werden immer abgeschlossen und nur in Anwesenheit der Lehrkraft betreten.

#### **5. Sonderräume**

Die Benutzerordnungen des Selbstlernzentrums, der Cafeteria und der Informatikräume sowie die Sporthallenordnung sind Bestandteile dieser Hausordnung.

#### **6. Feueralarm**

Bei Feueralarm gilt der Alarmplan, der in jedem Unterrichtsraum aushängt.

#### **7. Weitere Regelungen**

Das Kauen von Kaugummi ist während der Schulbesuchszeit bis 16.45 Uhr auf dem Schulgelände nicht gestattet.

Das Rauchen im Gebäude und auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt (Nicht-raucherschutzgesetz NRW), ebenso das Konsumieren von E-Zigaretten.

Mitführen, Konsum oder Weitergabe von alkoholischen Getränken und Drogen sind strengstens untersagt (§ 25 (6) KSchulG Pb).

Der Gebrauch von Multimedia-Geräten (Handy, Smartphone, Tablets etc.) ist im Unterricht untersagt. Die Geräte sind während dieser Zeit ausgeschaltet.

Außerhalb der Unterrichtszeit ist die Benutzung von Multimedia-Geräten nur den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II auf den Ebenen G300 und G400 (Näheres regelt die Benutzerordnung des Selbstlernzentrums) gestattet.

Für unterrichtliche Zwecke können die Fachlehrerinnen und Fachlehrer von dieser Multimedia-Regelung eine Ausnahme machen.

Private Film-, Foto- und Tonaufnahmen von Personen sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

**8. Inkraftsetzung** Die Hausordnung tritt am 02.02.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die alte Hausordnung außer Kraft.